

Regierungsratsbeschluss

vom 21. November 2017

Nr. 2017/1914

Lohn-Ammannsegg: Kantonaler Erschliessungsplan Bahnhofstrasse, Kreisel Ischmatt bis Gemeindegrenze

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die Bahnhofstrasse, Kreisel Ischmatt bis Gemeindegrenze, Lohn-Ammannsegg, zur Genehmigung vor. Koordiniert mit der Deckbelagssanierung des Kreisbauamtes I, Zuchwil, soll die Strasse - damit beidseitig Radstreifen markiert werden können - um 60 cm verbreitert werden.

Der Plan lag vom 25. September 2017 bis 24. Oktober 2017 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **keine Einsprachen** ein.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Bahnhofstrasse, Kreisel Ischmatt bis Gemeindegrenze, Lohn-Ammannsegg, wird genehmigt.
- 2.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 2.3 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatschreiber

